Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Schulausschuss

Nr. 0526/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Familienpolitik-Gutachten für die Landeshauptstadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Mai 2007 die Prognos AG Basel beauftragt, ein Gutachten zur Familienpolitik in Hannover zu erstellen. Prognos hat das Gutachten im Januar 2008 vorgelegt.

Anlass für die Vergabe des Gutachtens war der auffällig geringe Familienanteil in der Landeshauptstadt Hannover. Der Gutachter hatte den Auftrag, eine Stärken-Schwächen-Analyse der Bedingungen, Angebote und Leistungen für Familien in der Landeshauptstadt Hannover durchzuführen. Ziel war es, Handlungsbedarfe aufzudecken und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dabei standen sieben familienrelevante Themenfelder im Fokus (Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Generationenorientierung, Schule, Freizeit, Sport, Wohnen).

Der Gutachter hat in Ableitung der Analyseergebnisse 27 Handlungsempfehlungen vorgelegt. Die Verwaltung leitet nun einen übergreifenden Prüfungs- und Realisierungsprozess ein, der sich nach Bewertung der von der Verwaltung eingesetzten Steuerungsgruppe auf „Handlungsempfehlungen mit kurzfristiger Umsetzungsmöglichkeit“ und "Handlungsempfehlungen mit planerischem Vorlauf“ bezieht:

Die zusammengefassten Gutachterergebnisse und die Stellungnahme der Verwaltung sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Aspekte des gender mainstreaming sind grundsätzlich bei der Realisierung der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der begleitenden Steuerungsrunde, so dass während des ganzen Prozesses, die Aspekte des gender mainstreamings Berücksichtigung fanden.

Kostentabelle

Die Kosten für die Handlungsempfehlungen mit kurzfristiger Umsetzungsmöglichkeit belaufen sich insgesamt auf 544.000 Euro. Hiervon können 212.000 Euro aus Landesmitteln gegenfinanziert werden, so dass durch die Landeshauptstadt Hannover 332.000 Euro finanziert werden müssen.

Dez. III
Hannover / 20.02.2008